

Stellungnahme zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland von Werkstattträte Deutschland e.V. (WRD)



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

März 2018

Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27 UN-BRK)

Neun Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (Un-BRK) ist der deutsche Arbeitsmarkt noch immer nicht bereit für Menschen mit Behinderung. Es gibt noch immer nicht genügend Angebote für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und die Ausgleichsabgabe ist noch immer nicht schmerzhaft genug für Arbeitgeber.

Durch das seit 2017 geltende BTHG wurden die Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben erweitert. Die anderen Leistungsanbieter wie auch das Budget für Arbeit stellen begrüßenswerte Alternativen zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung dar. Die spezielle Ausgestaltung muss man kritisch hinterfragen.

Eine große Verbesserung in der Selbstbestimmtheit der Menschen wurde durch das Rückkehrrecht nach §220 Abs.3 BTHG erreicht. Menschen mit Werkstattstatus wird so der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert, da sie jederzeit wieder in die Werkstatt zurückgehen können, wenn es erforderlich wird.

Leider konnte sich die Politik im Entstehungsprozess des BTHG nicht dazu durchringen, allen Menschen eine Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Da das Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit als Zugangsvoraussetzung zur Werkstatt für behinderte Menschen nach wie vor Bestand hat, werden Menschen mit schwerstmehrfacher Behinderung weiterhin von Arbeit ausgeschlossen. Das ist unserer Einschätzung nach ein schwerer Bruch mit der UN-BRK, den die Politik schnellstmöglich ausräumen sollte.

Die Erneuerung der Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) bringt den Menschen mit Behinderung in Werkstätten ein gehöriges Maß an Mitbestimmung. Werkstattträte Deutschland bewertet diese Veränderung

sehr positiv und im Sinne des UN-BRK.
Leider können die Verbesserungen beim Entgelt der Beschäftigten nur als Tropfen auf den heißen Stein bewertet werden.



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

WRD hat in den letzten Jahren vermehrt beobachtet, dass immer mehr Menschen in die Werkstatt aufgenommen werden, die zuvor auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Misserfolge sammeln mussten. Es handelt sich hierbei zum einen um psychisch erkrankte Menschen, die in die Werkstatt kommen. Zum anderen um Schulabgänger, die durch ihre Misserfolgserlebnisse auf dem allg. Arbeitsmarkt in einem hohen Maß verunsichert und destabilisiert in die Werkstatt kommen. Immer häufiger ist zunächst eine Stabilisierung der Menschen mit Behinderung in der Werkstatt notwendig, bevor Bildung oder Arbeit überhaupt stattfinden können. WRD möchte darauf hinweisen, dass Inklusion immer nur im Einvernehmen mit den Menschen mit Behinderung, nie aber gegen ihren Willen erfolgreich sein kann.

Die Werkstätten sollten selbstverständlich auch an Veränderungsprozessen mitwirken. Sie müssen gemeinsam mit den Vertretungen der Beschäftigten neue Konzepte entwickeln und über neue Leistungsangebote nachdenken. Wir sehen die Politik in der Verantwortung, mit den Werkstätten und den Interessenvertretungen der Beschäftigten in den Dialog zu treten.